

Bezahlung als Angestellter für eine A14 Stelle ausschließlich nur als TVL E13 mit Zulage?

Beitrag von „mrboyard“ vom 26. Juni 2013 14:01

Ich schildere hier einmal kurz mein Anliegen.

Ich habe mich vor einiger Zeit auf eine Funktionsstelle A14 beworben an einem niedersächsischen Gymnasium, habe die Stelle auch bekommen, bin jedoch zuvor nur als Angestellter nach TVL E13 angestellt gewesen.

Mit der Übernahme der erweiterten Aufgaben habe ich dann die Information erhalten, dass ich nun immer noch nach E13 bezahlt würde, jedoch mit einer Zulage, die den Unterschiedsbetrag zwischen letzter Stufe im E13 zu letzter Stufe als A14 bezieht.

Eine Durchsicht in entsprechenden Erlässen zeigte mir auf, dass diese Zulage eigentlich nur gezahlt wird, wenn die Funktionstätigkeiten nur zeitweilig wahrgenommen wird.

Bei dauerhafter Ausübung (und ich übe die Stelle ja dauerhaft aus, da es als normale A14-Stelle ausgeschrieben war) müsste ich doch eigentlich in E14 eingruppiert werden.

Allerdings gibt es da einen Eingruppierungserlass von 1998 (habe ich nicht im Netz gefunden), nach dem Lehrer an Gymnasien nicht in Entgeldgruppe E14 eingruppiert werden können.

Gibt es vielleicht Lehrkräfte, die den gleichen Werdegang hinter sich haben? Oder gibt es vielleicht jemanden, der "befördert" wurde, und in TVL E14 eingestuft wurde?

Würde über einen kleinen Austausch froh sein.

LG,
mrboyard

Beitrag von „Bengy“ vom 11. November 2013 17:16

Hallole,

dein Eintrag ist zwar schon eine ganze Weile her, aber ich frage trotzdem mal, ob sich deine Frage inzwischen erledigt hat!?

Der Eingruppiererlass sieht tatsächlich nur eine Eingruppierung in EG 13 vor. Die widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages wird für die Wahrnehmung von Aufgaben von Beförderungsämtern auf unbestimmte Zeit gezahlt.

Hat also so seine Richtigkeit. Brauchst du den Erlass dazu?

Viele Grüße
bengy

Beitrag von „mrboyard“ vom 31. Januar 2014 14:53

Das kann doch nicht richtig sein.

Dadurch, dass die Gehälter der Angestellten bereits zum 1.1.2014 angepasst wurden, die Beamten jedoch erst zum 01.06.2014 ist der Unterschiedsbetrag, den ich als Zulage für meine Funktionsstelle erhalte, der sich ja aus der Differenz zwischen TVL-13-Endgehalt und A14-Endgehalt berechnet, auf gerade mal auf wenige Euro geschrumpft... (offiziell warens vorher 273,30EUR, jetzt müssten es noch 134,04EUR vor Abzug Steuern sein).

Wie gehe ich am besten vor, wenn ich gegen diese - in meinen Augen diskriminierende - Regelung vorgehen möchte?

Gibt's vielleicht noch weitere Angestellte, die diese "Zulage" erhalten, statt zu TVL-14 befördert zu werden, was ja laut Erlass von ca. 1980 nicht vorgesehen ist?

Beitrag von „mrboyard“ vom 1. Februar 2014 13:36

Da ich meinen Gehaltsabrechnung noch nicht bekommen habe, habe ich selber nochmal nachgerechnet und komme zu einem erstaunlichen Ergebnis:

Nach der 2,95%igen Lohnerhöhung komme ich auf **26,44€ weniger Brutto-Lohn** als 2013.



Nur durch die veränderten Steuerbedingungen sind's netto ca. 13€ mehr als 2013.

Beitrag von „Salzi“ vom 30. Juni 2022 16:50

HALLO MRBOYARD,

ZUGEGEBEN, IHRE ANFRAGE IST SCHON EIN PAAR JAHRE HER, TRAURIG GENUG, DASS SICH DIESBEZÜGLICH OFFENSICHTLICH NOCH IMMER NICHTS GEÄNDERT HAT.

NACH 33 JAHREN I'M SCHULDIENST ALS LEHRERIN AM GYMNASIUM IST MEIN ZU STÄNDIGES SCHULAMT MIT DEM ANGEBOT EINER REFERENTENSTELLE AN MICH HERANGETRETEN. DA ICH AUCH ALS FACHLEITER IN DER LEHARAMTSANWÄRTERAUSBILDUNG TÄTIG BIN, DIE ICH DANN AUFGEBEN MÜSSTE, WÜRDE ICH NICHT NUR NICHT MEHR, SONDERN SOGAR WENIGER VERDIENEN. MIR WÜRDE GESAGT, DAS SEI HALT SO, E13, ABER A14.

IN DER HOFFNUNG, AN ERFAHRUNGEN DIESBEZÜGLICH TEILHABEN ZU KÖNNEN, WÜRDE ICH MICH FREUEN, WENN ICH EINE ANTWORT ERHIELTE. ICH KANN DAS IRGENDWIE GAR NICHT GLAUBEN????

Beitrag von „Salzi“ vom 30. Juni 2022 16:53

Meines Wissens handelt Mecklenburg-Vorpommern da anders. Vielleicht kennt sich ja jemand da aus?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 30. Juni 2022 17:43

Was ist denn jetzt die genaue Frage?

Beitrag von „DeuGeo“ vom 30. Juni 2022 17:52

Denselben Irrsinn gibt es ja auch bei A12-Stellen, die in TV-L als E 11 abgerechnet werden. Zumindest ist das in NRW rechtlich so festgelegt. Momentan habe ich auch als Angestellter eine Sekl-Stelle an einer Gesamtschule, obwohl ich für SekII ausgebildet bin und E13 erhalten könnte.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Juli 2022 09:41

Zitat von DeuGeo

Momentan habe ich auch als Angestellter eine Sekl-Stelle an einer Gesamtschule, obwohl ich für SekII ausgebildet bin und E13 erhalten könnte.

Ja, weil es nur eine Sekl-Stelle ist. Wenn ich mich auf eine Hausmeisterstelle bewerbe, kann ich trotz Studium auch nicht erwarten, A12/A13 zu bekommen.

Dass es natürlich eine Sauerei ist, dass A12 = E11 entspricht, ist ja unabhängig davon.

Beitrag von „CDL“ vom 2. Juli 2022 10:52

Zitat von DeuGeo

Momentan habe ich auch als Angestellter eine Sekl-Stelle an einer Gesamtschule, obwohl ich für SekII ausgebildet bin und E13 erhalten könnte.

Wer hat dir das Messer auf die Brust gesetzt, dass du diese Stelle annehmen musstest, anstelle einer A13-/E13-Stelle?

Beitrag von „DeuGeo“ vom 2. Juli 2022 11:44

Zitat von Karl-Dieter

Ja, weil es nur eine Sekl-Stelle ist. Wenn ich mich auf eine Hausmeisterstelle bewerbe, kann ich trotz Studium auch nicht erwarten, A12/A13 zu bekommen.

Das ist mir auch bewusst. Es wird aber auch oft vorher nicht kommuniziert, zumindest bei Vertretungsstellen, dass es sich um eine Sekl-Stelle handelt.

Zitat von CDL

Wer hat dir das Messer auf die Brust gesetzt, dass du diese Stelle annehmen musstest, anstelle einer A13-/E13-Stelle?

Niemand. Aber es scheint gängige Praxis zu sein. Bevor man arbeitslos ist und kein Geld verdient, nimmt man auch das. Insbesondere, wenn das Ref in NRW am 30.04. endet und du zum 01.05. eine Stelle brauchst.

Beitrag von „Alexius“ vom 2. Juli 2022 12:11

Zitat von DeuGeo

Das ist mir auch bewusst. Es wird aber auch oft vorher nicht kommuniziert, zumindest bei Vertretungsstellen, dass es sich um eine Sekl-Stelle handelt.

Niemand. Aber es scheint gängige Praxis zu sein. Bevor man arbeitslos ist und kein Geld verdient, nimmt man auch das. Insbesondere, wenn das Ref in NRW am 30.04. endet und du zum 01.05. eine Stelle brauchst.

bei der Fachkombi wäre es aber (zumindest in RP) unfassbar schwer geworden eine Gym-Planstelle zu bekommen. War da der Gedanke "besser Spatz in der Hand statt Taube auf dem Dach" eventuell Vater des Gedanken?

Beitrag von „Seph“ vom 2. Juli 2022 12:22

Zitat von CDL

Wer hat dir das Messer auf die Brust gesetzt, dass du diese Stelle annehmen musstest, anstelle einer A13-/E13-Stelle?

Dafür braucht niemand externes das Messer auf die Brust setzen, die Entscheidung trifft man zumindest indirekt und nicht selten unbewusst bereits mit Wahl der Fächerkombination bei Studienbeginn.

Beitrag von „DeuGeo“ vom 2. Juli 2022 17:01

Zitat von Alexius

bei der Fachkombi wäre es aber (zumindest in RP) unfassbar schwer geworden eine Gym-Planstelle zu bekommen. War da der Gedanke "besser Spatz in der Hand statt Taube auf dem Dach" eventuell Vater des Gedanken?

Ich spreche hier von keiner Planstelle, sondern einer Vertretungsstelle (befristet).

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. Juli 2022 17:47

Zitat von DeuGeo

Bevor man arbeitslos ist und kein Geld verdient, nimmt man auch das. Insbesondere, wenn das Ref in NRW am 30.04. endet und du zum 01.05. eine Stelle brauchst.

Das betrifft hier in NDS schon immer alle BBS-Referendar*innen, die das Ref an einer BBS beenden, da dieses grundsätzlich zum 30.04. oder zum 31.10. endet (Beginn ist halt immer 01.05. bzw. 01.11.).

Wer dann nicht zum nächsten 01. eine Stelle erhält (i. d. R. sind das auch erstmal Vertretungsstellen, die dann erst zum Halbjahr oder nächsten Schuljahresbeginn in eine Planstelle umgewandelt werden), geht eben jobben um nicht arbeitslos zu sein (wobei auch so einige gibt, die nach dem Ref erstmal "chillen", wenn sie es sich leisten können). Das war meinen Beobachtungen nach bisher bei noch niemandem ein Problem. Oder sagen wir lieber: Da hat bisher keine/r ein Problem daraus gemacht, weil dieses Ref-Ende mitten im Halbjahr/Schuljahr ja schon bei Ref-Beginn jeder/jedem bewusst ist.

Als ich damals (2003) mit dem Ref Ende April fertig war, hat nicht ein/e einzige/r Referendar*in aus meiner Gruppe irgendeine Stelle - weder Vertretungs- noch Planstelle - zum 1. Mai antreten können.

Zitat von DeuGeo

Ich spreche hier von keiner Planstelle, sondern einer Vertretungsstelle (befristet).

So what? Wenn es eh eine befristete Stelle ist, ist doch für dich ein Ende abzusehen in dieser "unter deinem Niveau" bezahlten Vertretungsstelle?! Ganz ehrlich: Die meisten sind vermutlich froh, überhaupt irgendeine Stelle zum 01.05. zu bekommen anstatt irgendwo bis zum Antritt einer Planstelle jobben zu müssen.

Aber das kann man wohl so oder so sehen...

Beitrag von „DeuGeo“ vom 3. Juli 2022 19:21

Zitat von Humblebee

i. d. R. sind das auch erstmal Vertretungsstellen, die dann erst zum Halbjahr oder nächsten Schuljahresbeginn in eine Planstelle umgewandelt werden

Ist denn eine "Umwandlung" einfach so möglich? Was ich bisher in NRW mitbekommen habe, muss man sich für eine Planstelle, zumindest offiziell, neu bewerben.

Zitat von Humblebee

Die meisten sind vermutlich froh, überhaupt irgendeine Stelle zum 01.05. zu bekommen anstatt irgendwo bis zum Antritt einer Planstelle jobben zu müssen.

So sehe ich es auch.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Juli 2022 20:07

Zitat von DeuGeo

Ist denn eine "Umwandlung" einfach so möglich? Was ich bisher in NRW mitbekommen habe, muss man sich für eine Planstelle, zumindest offiziell, neu bewerben.

Keine Ahnung, wie das genau läuft.

Beitrag von „Theatralica“ vom 3. Juli 2022 20:31

Zitat von DeuGeo

Ist denn eine "Umwandlung" einfach so möglich? Was ich bisher in NRW mitbekommen habe, muss man sich für eine Planstelle, zumindest offiziell, neu bewerben.

Eine Umwandlung ist sogesehen nur bei einer Entfristung des Vertretungsvertrags möglich, die ist aber gar nicht so einfach zu erreichen.

Was natürlich passieren kann: Die Schule, an der man Vertretungsunterricht erteilt, erhält Kapazitäten für Planstellen zugewiesen. Dann kann sie einem natürlich auch eine feste Stelle anbieten, wenn die Fächer passen. Aber wie du schon selber sagst, in der Regel wird man sich nochmal bewerben müssen. Aber immerhin kann man, soweit ich weiß, direkt eine Planstelle annehmen, wenn man eine findet - selbst während einer Vertretungstätigkeit.

Beitrag von „Palim“ vom 9. Juli 2022 09:58

Es ist seit Jahren so, auch in GHR-Stellen war es früher so, wie [Humblebee](#) es beschreibt.

Inzwischen werden die Referendar:innen der GHR-Schulen zum Halbjahr eingestellt und fertig, können aber währenddessen gleich nach ihrer Prüfung aufstocken um Vertretung zu übernehmen.

Trotzdem endet der Vertrag vor den Sommerferien und man muss die 6 Wochen überbrücken, einschließlich Papierkram wegen Krankenkasse etc., auch wenn man direkt nach den Ferien eine Stelle antritt.

Das ist sicher rechtlich alles in Ordnung, ein Wechsel zwischen Ausbildung und erster Stelle, unbezahlte Ferien bei vorheriger Vertretungsstelle ... und trotzdem hängen die KollegInnen in der Luft, bekommen kein Geld und warten weitere Monate auf die ersten Bezüge (jedes Mal wieder Theater und Sorge, die Miete bezahlen zu können).

Auch Planung und Vorbereitung aufs Schuljahr sind schwierig, können am Dienstort erst nach Dienstbeginn erfolgen, vorher ist man nicht versichert. Ohne diese Vorbereitung ins 1. Schuljahr zu gehen ist m.E. nicht möglich.

Mir ist unverständlich, warum nicht die Hälfte der Ferien als Vorbereitung des neuen Schuljahres schon zu diesem gehört.

Wie sieht es eigentlich mit Urlaubsanspruch bei Referendaren oder Vertretungen aus, denen vor den Sommerferien gekündigt wird?

Beitrag von „Theatralica“ vom 11. Juli 2022 09:36

Zitat von Palim

Wie sieht es eigentlich mit Urlaubsanspruch bei Referendaren oder Vertretungen aus, denen vor den Sommerferien gekündigt wird?

Auf der [Seite der GEW](#) habe ich mal folgenden Abschnitt gefunden:

Zitat

Wenn keine Bezahlung der Ferien erfolgt, sollte auf jeden Fall die finanzielle Abgeltung des Urlaubsanspruches beantragt werden. Das erfolgt formlos (Musterschreiben weiter unten). Für Grundschullehrkräfte ist das Schulamt zuständig, für alle anderen Schulformen die Bezirksregierung. Bei Vertragsbeginn z.B. nach den Osterferien ergibt sich bis zu den Sommerferien ein Urlaubsanspruch von ca. 6-8 Tagen, der entsprechend finanziell abgegolten werden muss, wenn z.B. keine Weiterbeschäftigung erfolgt.

Ob man auch tatsächlich Erfolg hat, wenn man die finanzielle Abgeltung beantragt, ist eine andere Frage...

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Juli 2022 09:46

Zitat von Theatralica

Ob man auch tatsächlich Erfolg hat, wenn man die finanzielle Abgeltung beantragt, ist eine andere Frage...

Offiziell müßten doch auch die Referendare und Vertretungen einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen haben, oder? Wenn ja, würde ich mal ganz genau ausrechnen wie viele Tage Schulferien da eigentlich noch übrig bleiben, wenn neben den Sommerferien auch sämtliche Feiertage, die in die Ferien fallen, wegfallen.

Ich könnte mir gut vorstellen, daß man da dann gar nicht mehr die Möglichkeit hat die 30 Tage Urlaub in den Schulferien überhaupt zu nehmen. In einem solchen Fall darf man die restlichen Urlaubstage dann ja auch während der Schulzeit nehmen. Als ich Referendar war, hat ein

Kollege jedenfalls genau dieses getan. Er hat die Herbstferien um eine Woche verlängert, um seine 30 Tage Urlaub überhaupt nehmen zu können.

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Juli 2022 10:15

Simple Rechnung: Bei 63 Ferientagen insgesamt bleiben abzüglich der Soomerferien (30-32 Tage) 33 Tage übrig. Davon entfallen nur ca. 25 Tage auf die Zeit vor den Sommerferien.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Juli 2022 10:20

Zitat von fossi74

Davon entfallen nur ca. 25 Tage auf die Zeit vor den Sommerferien.

Also ich habe es gerade mal durchgerechnet für NRW:

Im Schuljahr 2022/23 komme ich auf 28 Ferientage (ohne Sommerferien und Feiertage) zuzüglich von 3 (???) beweglichen Ferientagen je Schule, also insg. 31 Tage.

Im Schuljahr 2023/24 komme ich auf 27 Ferientage (ohne Sommerferien und Feiertage), über die beweglichen Ferientage weiß ich noch nichts.

Beitrag von „Theatralica“ vom 11. Juli 2022 10:31

Wie wird so was denn vor dem Gericht verhandelt? Viele KuK nutzen die Ferien durchaus zu einem guten Teil zum Arbeiten - den Sommer mal ausgenommen. Rein theoretisch wären das aber dennoch potentielle Urlaubstage. 😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2022 10:42

Zitat von Theatralica

Wie wird so was denn vor dem Gericht verhandelt? Viele KuK nutzen die Ferien durchaus zu einem guten Teil zum Arbeiten - den Sommer mal ausgenommen. Rein theoretisch wären das aber dennoch potentielle Urlaubstage. 🤔

Da hilft dann nur:

- > Klausuren werden außerhalb der Ferien korrigiert
 - > Unterrichtsvorbereitung wird außerhalb der Ferien gemacht
-

Beitrag von „CatelynStark“ vom 11. Juli 2022 11:44

Zitat von Theatralica

Viele KuK nutzen die Ferien durchaus zu einem guten Teil zum Arbeiten - den Sommer mal ausgenommen.

Auch das gilt sicher nicht für alle, insbesondere Stundenplaner:innen (und sicher auch Mitglieder der erweiterten SL) an großen Schulen. Bei mir geht immer ein Teil der Sommerferien für die Stundenplanung drauf, letztes Jahr gleich 4 Wochen, denn nachdem ich den Plan innerhalb der ersten zwei Wochen mit allem Zip und Zap (VBs, Aufsichten etc.) fertig erstellt hatte und mich schon auf vier freie Woche gefreut hatte, bekam ich einen Anruf, dass ein:e Kolleg:in, der/die mit über 20 Stunden in der Sek II eingesetzt war ersatzlos(!) und sofort die Schule verlässt. Daraufhin habe ich dann mit der SL den Unterricht umverteilt und dann einen weiteren Stundenplan erstellt. Ausgleich: an einem Tag in der letzten Ferienwoche, an dem eine Fortbildung angesetzt war, durfte ich zu Hause bleiben.

Unterrichtsvorbereitung für das kommene Schuljahr machen ja viele Kolleg:innen auch schon in den Sommerferien, wobei ich mir das abgewöhnt habe. Ich finde, die Stundenplanung reicht. Durch die Stundenplanung kriege ich auch eine Reduktion der Unterrichtsstunden, so dass ich im Normalfall unter Woche mehr oder weniger gut auskomme (Sondersituationen wegen Corona mal ausgenommen...).

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Juli 2022 12:07

Zitat von CatelynStark

und mich schon auf vier freie Woche gefreut hatte, bekam ich einen Anruf, dass ein:e Kolleg:in, der/die mit über 20 Stunden in der Sek II eingesetzt war ersatzlos(!) und sofort die Schule verlässt. Darufhin habe ich dann mit der SL den Unterricht umverteilt und dann einen weiteren Stundenplan erstellt.

Und was wäre, wenn Du in den Sommerferien einfach mal für 5 Wochen nach Australien verreist wärst, das australische Outback ist auch schön und vor allem funktionieren dort Handys einfach nicht und für den Computer für die Stundenplanung hast du da eh nicht genug Strom, wenn du das Gerät überhaupt in den Urlaub mitgenommen hast.

Beitrag von „Theatralica“ vom 11. Juli 2022 12:15

Zitat von CatelynStark

Auch das gilt sicher nicht für alle, insbesondere Stundenplaner:innen (und sicher auch Mitglieder der erweiterten SL) an großen Schulen. Bei mir geht immer ein Teil der Sommerferien für die Stundenplanung drauf, letztes Jahr gleich 4 Wochen, denn nachdem ich den Plan innerhalb der ersten zwei Wochen mit allem Zip und Zap (VBs, Aufsichten etc.) fertig erstellt hatte und mich schon auf vier freie Woche gefreut hatte, bekam ich einen Anruf, dass ein:e Kolleg:in, der/die mit über 20 Stunden in der Sek II eingesetzt war ersatzlos(!) und sofort die Schule verlässt. Darufhin habe ich dann mit der SL den Unterricht umverteilt und dann einen weiteren Stundenplan erstellt. Ausgleich: an einem Tag in der letzten Ferienwoche, an dem eine Fortbildung angesetzt war, durfte ich zu Hause bleiben.

Unterrichtsvorbereitung für das kommene Schuljahr machen ja viele Kolleg:innen auch schon in den Sommerferien, wobei ich mir das abgewöhnt habe. Ich finde, die Stundenplanung reicht. Durch die Stundenplanung kriege ich auch eine Reduktion der Unterrichtsstunden, so dass ich im Normalfall unter Woche mehr oder weniger gut auskomme (Sondersituationen wegen Corona mal ausgenommen...).

Ich meinte damit eher, dass es für Herbst-, Weihnachts- und Osterferien gilt, dass viele KuK sind für Vorbereitungen und Korrekturen nutzen. Bei den Sommerferien sehe ich eher größere Unterschiede. Da gibt es einige, die viel Zeit in die Schule investieren, wie von dir beschrieben - aber auch genauso welche, die komplett Abstand von der Arbeit nehmen.

Dass du so gesehen nur einen Tag als Ausgleich bekommen hast, ist schon traurig. Stundenplanung ist eine wichtige Aufgabe, aber die Arbeit wird leider nicht überall gleichermaßen wertgeschätzt.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 11. Juli 2022 12:37

Zitat von Theatralica

Dass du so gesehen nur einen Tag als Ausgleich bekommen hast, ist schon traurig. Stundenplanung ist eine wichtige Aufgabe, aber die Arbeit wird leider nicht überall gleichermaßen wertgeschätzt.

So ganz allgemein wird das schon wertgeschätzt, sowohl von der SL, als auch von den Kolleg:innen. Die SL konnte im letzten Jahr ja auch wenig dafür, dass die UV mitten in den Sommerferien geändert werden musste. Doof war es natürlich trotzdem.

Beitrag von „Seph“ vom 11. Juli 2022 12:43

Zitat von plattyplus

Und was wäre, wenn Du in den Sommerferien einfach mal für 5 Wochen nach Australien verreist wärst, das australische Outback ist auch schön und vor allem funktionieren dort Handys einfach nicht und für den Computer für die Stundenplanung hast du da eh nicht genug Strom, wenn du das Gerät überhaupt in den Urlaub mitgenommen hast.

Da hilft dann mal ein Blick in die FrUrlV NRW: Auch Lehrkräfte haben Urlaub grundsätzlich zu beantragen, Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erhalten den Urlaub gemäß ihres Urlaubsanspruchs während der Schulferien. Der Urlaub wird auf Antrag bewilligt, dabei muss die ordnungsgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte während des Urlaubs aber gewährleistet sein (vgl. §39 FrUrlV).

Anders ausgedrückt: Ein solcher Urlaub von 5 Wochen wäre - zumindest für einen Stundenplaner - wohl eher nicht zu bewilligen, da eine gewisse Arbeitszeit kurz vor Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr zwingend zu erledigen ist.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 11. Juli 2022 12:48

Zitat von plattyplus

Und was wäre, wenn Du in den Sommerferien einfach mal für 5 Wochen nach Australien verreist wärst, das australische Outback ist auch schön und vor allem funktionieren dort Handys einfach nicht und für den Computer für die Stundenplanung hast du da eh nicht genug Strom, wenn du das Gerät überhaupt in den Urlaub mitgenommen hast.

Ich war aber nicht fünf Wochen im Outback und glaube (siehe unten) auch nicht, dass das so ok gewesen wäre. Allerdings wären auch drei Wochen schon zu viel Urlaub gewesen und da wäre ich mal davon ausgegangen, dass das hätte genehmigt werden müssen, denn man kann ja nicht davon ausgehen, dass ich einplane, den Plan gleich zwei mal zu setzen.

Wenn ich drei Wochen im Urlaub gewesen wäre (was ich wegen Corona nicht war), hätten wir vermutlich die ersten ein oder zwei Wochen den ursprünglichen Plan laufen lassen müssen und die betroffene Person und mich vertreten lassen müssen. Das wäre aber so umständlich gewesen, dass es im Endeffekt mit der Arbeit in den Sommerferien weniger Stress war, als den Plan gleich am Anfang des laufenden Schuljahres zu ändern.

Zitat von Seph

Ein solcher Urlaub von 5 Wochen wäre - zumindest für einen Stundenplaner - wohl eher nicht zu bewilligen, da eine gewissen Arbeitszeit kurz vor Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr zwingend zu erledigen ist.

Für die nächsten Sommerferien plane ich eine Fernreise von ca. 3 Wochen und auf Nachfrage sagte mir die SL, das sei ok. Wenn dann irgendwelche Sonderfälle eintreten (Kolleg:innen werden urplötzlich versetzt, krank etc.), kann man es nicht ändern und der Plan läuft eventuell die erste Woche noch rumpelig. Die letzte Ferienwoche haben wir aber sowieso Anwesenheitspflicht und ich nehme mal an, dass ich im Fall der Fälle von Konferenzen etc. dann freigestellt würde um am Plan zu arbeiten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juli 2022 14:40

Wie kommt man auf 6-8 Urlaubstage bei einem Vertrag Osterferien-Sommerferien?

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Juli 2022 15:12

chilipaprika

Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt 24 Werkstage pro Jahr oder 2 Werkstage pro Monat. Ostern bis Sommer sind ca. 3 Monate, also 6 Tage Urlaubsanspruch. Bei 30 Tagen/Jahr entsprechend etwas mehr.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juli 2022 15:19

Die Osterferien gingen dieses Jahr bis zum 24. April. Eine Vertretungslehrkraft zwischen Ostern und Sommerferien hat also 2 Monate gearbeitet.

Beitrag von „Seph“ vom 11. Juli 2022 15:31

Zitat von CatelynStark

Für die nächsten Sommerferien plane ich eine Fernreise von ca. 3 Wochen und auf Nachfrage sagte mir die SL, das sei ok. Wenn dann irgendwelche Sonderfälle eintreten (Kolleg:innen werden urplötzlich versetzt, krank etc.), kann man es nicht ändern und der Plan läuft eventuell die erste Woche noch rumpelig. Die letzte Ferienwoche haben wir aber sowieso Anwesenheitspflicht und ich nehme mal an, dass ich im Fall der Fälle von Konferenzen etc. dann freigestellt würde um am Plan zu arbeiten.

Das ist ja auch vollkommen im Rahmen mit den 3 Wochen und der ohnehin fest eingeplanten Präsenzwoche unmittelbar vor Start. Ich bezog mich ja explizit auf den konkreten Fall "Stundenplaner taucht einfach die gesamten Sommerferien ab".

Beitrag von „CatelynStark“ vom 11. Juli 2022 15:33

Zitat von Seph

Ich bezog mich ja explizit auf den konkreten Fall "Stundenplaner taucht einfach die gesamten Sommerferien ab"

So hatte ich dich auch verstanden.

Beitrag von „DFU“ vom 11. Juli 2022 16:10

Zitat von Theatralica

Wie wird so was denn vor dem Gericht verhandelt? Viele KuK nutzen die Ferien durchaus zu einem guten Teil zum Arbeiten - den Sommer mal ausgenommen. Rein theoretisch wären das aber dennoch potentielle Urlaubstage. 😊

Ich nehme an, dass schon erwartet wird, dass man seinen Urlaub selbstständig in den Ferien nimmt. Viele Kollegen starten in BW auch direkt mit Urlaub in das neue Schuljahr, weil das ja offiziell am 1.8. anfängt.

Wer aber nach den Sommerferien beginnt und wie bei Berufseinsteigern oft üblich in den ersten paar Ferien krank ist, bei dem kann es auch da schon mit den Urlaubstagen, auf die man Anspruch hat, knapp werden. Solche Krankheiten sollte man dann aber auch durch Krankmeldungen dokumentiert haben.

Ich meine Susannea hat im ersten Coronajahr Urlaub ausgezahlt bekommen, weil sie da in den Ferien für Notbetreuung/Lernbrücken oder sonstiges verpflichtet wurde und in anderen Ferien krank war.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Juli 2022 21:51

Zitat von CatelynStark

insbesondere Stundenplaner:innen (und sicher auch Mitglieder der erweiterten SL) an großen Schulen. Bei mir geht immer ein Teil der Sommerferien für die Stundenplanung

drauf, letztes Jahr gleich 4 Wochen, denn nachdem ich den Plan innerhalb der ersten zwei Wochen mit allem Zip und Zap (VBs, Aufsichten etc.) fertig erstellt hatte und mich schon auf vier freie Woche gefreut hatte, bekam ich einen Anruf, dass ein:e Kolleg:in, der/die mit über 20 Stunden in der Sek II eingesetzt war ersatzlos(!) und sofort die Schule verlässt. Darufhin habe ich dann mit der SL den Unterricht umverteilt und dann einen weiteren Stundenplan erstellt. Ausgleich: an einem Tag in der letzten Ferienwoche, an dem eine Fortbildung angesetzt war, durfte ich zu Hause bleiben. Unterrichtsvorbereitung für das kommene Schuljahr machen ja viele Kolleg:innen auch schon in den Sommerferien, wobei ich mir das abgewöhnt habe. Ich finde, die Stundenplanung reicht

Wir haben da ja schon öfter darüber geredet, mir ist nicht ganz klar, warum du das so mit dir machen lässt. Deswegen machen wir den Stundenplan immer am Ende der Ferien. Vier bis fünf Tage reichen. Zumal mir ehrlich gesagt schleierhaft ist, wieso ihr zwei Wochen für einen Stundenplan braucht und dann nochmal zwei Wochen für einen ausgefallenen Kollegen. Und selbst wenn da ein Kollege auf einmal weg ist und du zwei Wochen für einen Plan brauchst, und das in der Schulzeit ist... na und? Dann wird der Kollege halt vertreten (völliger Quatsch für zwei Wochen am Anfang des Schuljahres) und du halt auch. Besser als wenn ich vier Wochen in den Ferien am Stundenplan sitze.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Juli 2022 16:59

Zitat von Karl-Dieter

Deswegen machen wir den Stundenplan immer am Ende der Ferien.

Da würde ich mich als Lehrkraft in eurem Kollegium ganz herzlich bedanken, wenn ich meinen Stundenplan für das kommende Schuljahr erst am Ende der Ferien bekäme... Oder ist euren KuK wenigstens schon vor den Sommerferien bekannt, in welchen Klassen/Jahrgangsstufen sie im kommenden Schuljahr eingesetzt werden?

Zitat von Karl-Dieter

Und selbst wenn da ein Kollege auf einmal weg ist und du zwei Wochen für einen Plan brauchst, und das in der Schulzeit ist... na und? Dann wird der Kollege halt vertreten (völliger Quatsch für zwei Wochen am Anfang des Schuljahres) und du halt auch.

Wachsen bei euch die KuK, die "mal eben" zwei Wochen lang eine/n Vollzeitkollegin/kollegen vertreten können (davon - wie CatelynStark ja schrieb - über 20 Stunden in der Oberstufe) auf

den Bäumen? Und deine Aussage "völliger Quatsch für zwei Wochen am Anfang des Schuljahres" verstehe ich nicht. Gibt es da bei euch noch keinen Unterricht?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 12. Juli 2022 18:38

Wir erhalten die Unterrichtsverteilung am Ende des Schuljahrs, den Stundenplan auch erst wenige Tage vor Schuljahrsbeginn.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Juli 2022 19:01

Zitat von Humblebee

Da würde ich mich als Lehrkraft in eurem Kollegium ganz herzlich bedanken, wenn ich meinen Stundenplan für das kommende Schuljahr erst am Ende der Ferien bekäme..

Da kannst du dich gerne herzlich bedanken, hätte ich kein Problem mit, gleichzeitig würde ich dir anbieten, dass du beim nächsten Mal doch in den Ferien selber mitarbeitest am Stundenplan. Ich bin immer erschrocken, was für eine Anspruchshaltung gegenüber den Stundenplanern und/oder Schulleitungen (was ja nicht immer deckungsgleich ist) hier herrscht.

Zitat von Humblebee

Oder ist euren KuK wenigstens schon vor den Sommerferien bekannt

Ja natürlich, das eine hat doch nichts mit dem anderen zu tun.

Zitat von Humblebee

Wachsen bei euch die KuK, die "mal eben" zwei Wochen lang eine/n Vollzeitkollegin/kollegen vertreten können (davon - wie CatelynStark ja schrieb - über 20 Stunden in der Oberstufe)

Das nicht, in der Oberstufe würde ich es gar nicht vertreten, zumal die erste Woche (halbe Woche meistens eh Organisatorisches und diverser Kram ist. Und eine Woche ohne Unterricht in einem Fach halten die auch mal aus. Und zwei auch.

Aber eine Kollegin vier Wochen in den Ferien Stundenplan machen zu lassen ist sicherlich besser 😊

Beitrag von „Maylin85“ vom 12. Juli 2022 19:27

Wir bekommen vor den Ferien eine vorläufige Unterrichtsverteilung. In den letzten Jahren fehlten immer noch Vertretungskräfte oder es kam zu Ausfällen, so dass nochmal teilweise umverteilt werden musste und die entgültige UV erst nach den Sommerferien da war. Stundenplan gabs ebenfalls immer erst nach den Ferien.

Ich denke, die Stundenplaner arbeiten so gut sie eben können. Wenn noch Posten bis zum Schluss offen sind, dann ist das eben so. Wichtig ist mir, dass Klassenleitungen und Leistungskurse frühzeitig bekannt sind.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Juli 2022 20:11

Zitat von Karl-Dieter

Da kannst du dich gerne herzlich bedanken, hätte ich kein Problem mit, gleichzeitig würde ich dir anbieten, dass du beim nächsten Mal doch in den Ferien selber mitarbeitest am Stundenplan. Ich bin immer erschrocken, was für eine Anspruchshaltung gegenüber den Stundenplanern und/oder Schulleitungen (was ja nicht immer deckungsgleich ist) hier herrscht.

🤔 Warum sollte ich als "einfache Lehrkraft" am Stundenplan mitarbeiten? Habe ich dafür eine entsprechende Stelle?

Meine - nein: unsere (also die in meinem Kollegium) - "Anspruchshaltung", wie du es so nett bezeichnest, hat schlicht und ergreifend damit zu tun, dass ich keine BBS kenne, wo der Stundenplan nicht schon zum Ende des Schuljahres oder spätestens Anfang der Sommerferien vorliegt, damit die Lehrkräfte sich in den Ferien schon mal aufs neue Schuljahr vorbereiten können. Das haben wir KuK aber noch nie eingefordert, sondern das erledigen unsere Stundenplaner*innen schon immer in diesem Zeitraum (sie fangen i. d. R. ca. vier Wochen vor Schuljahresende mit ihrer Planung an, weil fünf Abteilungen daran beteiligt sind), aber nicht, um irgendeiner Anspruchshaltung zu genügen, sondern weil sie selber den Lehrkräften

entgegenkommen möchten und ihnen damit die Chance geben, sich in neue Lernfelder und ggf. Fächer einzuarbeiten. Das mag ja in einer allgemein bildenden Schule vielleicht "einfacher" sein als an einer berufsbildenden Schule, wo man immer mal wieder in Bildungsgängen eingesetzt wird, in den man vorher noch nie unterrichtet hat. Für mich macht es z. B. einen großen Unterschied, ob ich Englisch im BG, in einer Fachoberschule "Soziales" oder in einer Berufsfachschule Elektrotechnik unterrichte, weil die Unterrichtsinhalte völlig verschieden sind; ebenso in den verschiedenen Lernfeldern/Lerngebieten/Qualifizierungsbausteine/... in den unterschiedlichen Bildungsgängen.

Wenn allerdings schon zum Ende eines Schuljahres klar ist, wer im nächsten in welchem Bildungsgang eingesetzt ist, ist das ja schon mal die halbe Miete. Dann weiß man ja als Kolleg*in wenigstens schon mal, auf was man sich vorbereiten muss.

Zitat von Karl-Dieter

Ja natürlich, das eine hat doch nichts mit dem anderen zu tun.

Doch, finde ich schon. Es ist für mich schon wichtig zu wissen, wann (also an welchem Wochentag und in welcher Doppelstunde) ich welche Klasse/Kurs habe. Wenn ich z. B. einen LK an einem Tag zwei Doppelstunden am Stück habe, plane ich den Unterrichtsablauf anders, als wenn ich an zwei Tagen jeweils eine Doppelstunde habe.

Zitat von Karl-Dieter

zumal die erste Woche (halbe) Woche meistens eh Organisatorisches und diverser Kram ist

Bei uns in NDS beginnt der Unterricht i. d. R. an einem Donnerstag. An meiner Schule ist an den ersten beiden Schultagen jeweils drei Doppelstunden Klassenlehrerunterricht angesagt und ab der ersten kompletten Schulwoche geht es mit dem Unterricht los. In der Oberstufe des BG wie auch in den fortgeföhrten Bildungsgängen (Fachstufen in der Berufsschule, zweites und drittes Jahr in den Fachschulen und Berufsfachschule) geht es da schon direkt wieder "in die Vollen", weil die Zeit drängt (Bedenke bitte, dass die Azubis in den Fachstufen nur einmal in der Woche in der Berufsschule sind!)

Zitat von Karl-Dieter

Aber eine Kollegin vier Wochen in den Ferien Stundenplan machen zu lassen ist sicherlich besser

Nein, sicherlich nicht. Vier Wochen würde das bei uns m. E. nicht dauern; wir haben aber auch nicht allzu viele Stunden im Kurssystem zu planen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Juli 2022 20:14

Zitat von Maylin85

Wir bekommen vor den Ferien eine vorläufige Unterrichtsverteilung. In den letzten Jahren fehlten immer noch Vertretungskräfte oder es kam zu Ausfällen, so dass nochmal teilweise umverteilt werden musste und die entgültige UV erst nach den Sommerferien da war. Stundenplan gabs ebenfalls immer erst nach den Ferien.

Ich denke, die Stundenplaner arbeiten so gut sie eben können. Wenn noch Posten bis zum Schluss offen sind, dann ist das eben so. Wichtig ist mir, dass Klassenleitungen und Leistungskurse frühzeitig bekannt sind.

Das finde ich gut, wenn es bei euch so läuft, dass ihr zumindest größtenteils die Unterrichtsverteilung kennt. Umverteilungen durch unvorhergesehene Ausfälle o. ä. kann es ja immer mal geben (Bei uns fiel in diesem Schuljahr z. B. eine schwangere Kollegin aus, die eigentlich noch bis Dezember in der Schule gewesen wären, dann aber in den Sommerferien ein Beschäftigungsverbot von ihrem Frauenarzt bekam).

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juli 2022 20:30

Bei uns gibt es auch schon die Stundenpläne vor den Sommerferien und selbst das ist noch sehr kurzfristig. Viele meiner Kollegen haben wie ich auch eine 4-Tage/Woche und legen ihre privaten Termine auf den freien Tag. Wäre halt blöd, wenn sich daran dann nachträglich noch etwas ändert und man auf einmal alles nicht mehr aufgeht. Ich habe z.B. meine Zahnarzttermine jetzt schon bis zum März 2023 jeweils auf den Vormittag meines freien Tages gelegt.

Aber wir haben natürlich auch andere Schulzeiten:

- Mo: 7.30-21.00 Uhr
- Di: 7.30-21.00 Uhr
- Mi: 7.30-14.30 Uhr
- Do: 7.30-21.00 Uhr
- Fr: 7.30-14.30 Uhr
- Sa: 7.30-14.30 Uhr

Da kann die Schulleitung schlecht sagen, daß man sich doch bitte die komplette Zeit frei hält, weil sich die Stundenpläne noch komplett ändern. Allein schon die Frage, ob man da abends noch zum Training des Sportvereins gehen kann oder gerade an dem Abend dann doch

arbeiten muß, können sich wohl viele Kollegen hier nicht vorstellen. Bei einer Grundschule, die nur Mo-Fr 1.-6. Stunde hat, mag das gehen.